

# **Das Siebenbürgische katholische konfessionelle Unterrichtswesen während der Regierungszeit von Joseph II.**

## INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG.....	4
1. DIE EPOCHE, DIE DIE SCHULPOLITIK VON JOSEPH II. BEEINFLUSSTE.....	18
1.1. Die Charakterisierung der Lage Siebenbürgens im 17.-18. Jahrhundert.....	20
1.2. Die Festigung der Habsburgerherrschaft im 18. Jahrhundert in Siebenbürgen...	28
1.3. Die unierte griechisch-katholische Kirche und die rumänischsprachige Schulung.....	32
1.4. Die Rückkehr des römisch-katholischen Bischofs nach Karlsburg.....	37
1.5. Die Herrschaft von Maria Theresia (1740–1780).....	39
1.6. Von der Mitherrschaft von Joseph II. bis seine Alleinherrschaft.....	49
1.7. Neue Geistesströmung – Die Aufklärung.....	74
2. DIE PRÄMISSEN DER SCHULPOLITIK VON JOSEPH II. ....	91
2.1. Die Schulung der Jesuiten.....	92
2.2. Die Siebenbürgische Schulung zwischen 1773–1776.....	118
2.3. Von der I. Ratio Educationis bis die Norma Regia.....	125
2.3.1. Die Prämissen der I. Ratio Educationis.....	125
2.3.2. Die I. Ratio Educationis.....	139
2.3.3. Die Schulinspektion während der Herrschaft von Joseph II. in Siebenbürgen...	156
3. DIE RELIGIONS- UND SCHULPOLITIK VON JOSEPH II.....	168
3.1. Die Kirchenpolitik von Joseph II.....	170
3.2. Die Schulpolitik von Joseph II.....	173
3.3. Die Norma Regia.....	175
3.3.1. Die Auflage der Norma Regia.....	175
3.3.2. Die Mängel der Norma Regia.....	185
3.3.3. Die Allgemeine Konstitution.....	189
3.3.4. Die Sommer- und Winterschulung nach der Norma Regia.....	194
3.3.5. Die ethnischen Auswirkungen der Schulpolitik von Joseph II.....	201
4. DIE LAGE DER KATHOLISCHEN GYMNASIEN IN SIEBENBÜRGEN IN DER EPOCHE DER RATIO UND DER NORMA.....	209
4.1. Das Karlsburger katholische Gymnasium.....	210
4.1.1. Die Prämissen des Karlsburger katholischen Gymnasiums.....	210
4.1.2. Das „Gymnasium Regium“.....	223
4.2. Das Klausenburger römisch-katholische Hauptgymnasium.....	228
4.2.1. Die jesuitische Gründung des Institutes.....	228
4.2.2. Das Schulleben unter der Leitung der Piaristen.....	234
4.3. Das Schomlenberger römisch-katholische Hauptgymnasium.....	238
4.3.1. Das Schomlenberger Gymnasium von Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1725..	238

4.3.2.	Das Schomlenberger Gymnasium von 1725 bis die Verordnung von Maria Theresia.....	245
4.3.3.	Das Lehr- und Erziehungssystem des Schomlenberger Gymnasiums	247
4.3.4.	Das Schomlenberger Gymnasium von Maria Theresia Schulverordnungen bis 1790.....	249
4.4.	Das Szekler-Neumarkter (Kantaer) römisch-katholische Gymnasium.....	256
4.4.1.	Die Schulgründung in Esztelnek.....	257
4.4.2.	Die Kantaer Schule.....	265
4.5.	Das Odorheller Gymnasium.....	269
4.5.1.	Prämissen – Das jesuitische Kleingymnasium.....	269
4.5.2.	Die Wirkungen der aufgeklärten Schulreformen.....	274
4.5.3.	Die Direktoren und Lehrer des Gymnasiums.....	276
4.5.4.	Der Schulpräfekt.....	279
4.5.5.	Die Bibliothek.....	281
4.5.6.	Der Konvikt.....	283
4.5.7.	Die Schüler der Schule.....	285
4.6.	Die Geschichte des Neumarkter römisch-katholischen Gymnasiums und Erziehungshauses.....	292
4.7.	Die Geschichte der Hermannstädter römisch-katholischen Schulung.....	307
5.	DIE FOLGEN DER SCHULPOLITIK VON JOSEPH II.....	313
6.	ANNEXE.....	321
7.	VERKÜRZUNGEN.....	371
8.	BIBLIOGRAPHIE.....	372
9.	INTRODUCERE.....	382
10.	EINFÜHRUNG.....	393

# **Das Siebenbürgische katholische konfessionelle Unterrichtswesen während der Regierungszeit von Joseph II.**

*(Inhaltliche Übersicht)*

## **Schlüsselwörter:**

*Kirchengeschichte, Schulgeschichte, Geschichte der pädagogisch-didaktischen Wissenschaften, Siebenbürgische katholische Schule, katholische konfessionelle Schule, Wiener Hof, Siebenbürger Gubernium, Herrschaft von Maria Theresia, Herrschaft von Joseph II., Jesuitische Schulung, Ratio Studiorum, I. Ratio Educationis, „Allgemeine Schulordnung“, Norma Regia, Kirchenpolitik, Schulpolitik, Unterrichtssystem, Volksunterricht, Elementarunterricht, Trivialschule, Gymnasium, Hauptschule, Normalschule, Lehrerbildung, Aufklärung, Aufgeklärter Absolutismus, Schulreform, Sprache des Unterrichts, Rumänischsprachige Schulung, Schulsatzung, Curriculum, Lehrbücher, Unterlehrer, Lehrer, Schulpräfekt, Direktor.*

Den Antrieb zum Schreiben meiner Dissertationsarbeit gab vor allem meine Tätigkeit im Unterrichtswesen. Anlässlich dieser Tätigkeit hatte ich die Gelegenheit aus den vielfältigen kirchengeschichtlichen, schulischen und pädagogischen Quellenmaterialien des 18. Jahrhunderts Informationen zu sammeln.

Besonders vom Herbst 2002, nachdem ich zum stellvertretenden Hauptinspektor ernannt worden bin, kam ich auch im örtlichen Sinn zum zeitgenössischen Nachlass der oben genannten Themenkreise sehr nah (von 1773 - nahm jährlich etliche, aber nicht mehr als 20 Schriften zu), den das Archiv der Karlsburger Kirchenprovinz (GyFL) wahrt und der zwar nicht reich ist, aber solche Dokumente enthält, die mit persönlicher Wahrhaftigkeit über die Unterrichtsangelegenheiten der mehr als zweihundertjährigen zurückliegenden Epochen "erzählen".<sup>1</sup> Diese Schriften erweckten während ihrer Untersuchung (Transkribieren, Übersetzung und Deutung) mitunter Nostalgie, atmeten beredsame Präzision aus, deuteten manchmal auf die kümmerliche Schullage - im Vergleich zu der heutigen Lage - und auf die mangelhafte Infrastruktur hin. Ich konnte jedoch immer den ewigen "paidagogos" aus der

---

<sup>1</sup> Siehe: SZÖGI László: *A Gyulafehérvári Érseki Levéltár és az Erdélyi Katolikus Státus Levéltára*. Gyulafehérvár-Budapest 2006. 128.

antiken Welt hinter diesen Schriften erahnen, der seine Berufung schätzend keine Mühe, Energie und Zeit schonte - genauso wie heutzutage -, um hingebende Lehrer und Erzieher unzähliger Generationen sein zu können.

Am Ende meines Theologiestudiums beschäftigte ich mich zum ersten Mal mit dem Schulwesen in meiner Lizenzarbeit. Das darauffolgende Masterstudium bot schon ausgesprochen (kirchen)geschichtliche Themen, in denen Rahmen mein Interesse sich auf das katholische Schulwesen richtete. Bei dem Verfassen dieser Arbeit wollte ich hauptsächlich dessen Vollziehung verwirklichen.

Meine frühe Zuneigung zum schriftlichen Wort erleichterte mir die Recherche in den Bibliotheken und Archiven. Große Hilfe leistete mir außer dem Archiv der Karlsburger Kirchenprovinz (GyFL) die Odorheller Dokumentationsbibliothek, das Szeklerburger Staatsarchiv (wo ich das originale *Album Gymnazii* des Odorheller Gymnasiums durchblättern konnte), die Bibliothek der Karlsburger Römisch-katholischen Theologieinstitut, das Archiv der Römisch-katholischen Kantorinstitut sowie das Batthyaneum und das Staatsarchiv ebenda (letztere besitzt zwar nur beginnend von 1887-88 Schulstatistiken), die Klausenburger Universitätsbibliothek und das Archiv des Personaletats.

Meine inhaltliche Untersuchung ist dazu berufen, das Schulwesen einer ziemlich entfernten historischen Epoche umzufassen, in Einzelheiten vorzustellen und diese Untersuchung bereichert mit ihren, *bis jetzt noch unverarbeiteten Komponenten*<sup>2</sup> die betreffende Fachliteratur. Gerade deswegen führt das aufgrund meiner Forschung verfasste Material über jene Linie der Kirchengeschichte, die mit der Schulung, deren Entwicklung und deren Änderungen im Zusammenhang steht.

Der Titel meiner Dissertationsarbeit - *Das siebenbürgische katholische konfessionelle Unterrichtswesen während der Regierungszeit von Joseph II.* - hat zwar einen einschränkenden Charakter, aber dafür, dass das gewählte Thema im historischen, gesellschaftlichen, philosophischen sowie im unterrichtstheoretischen und unterrichtssoziologischen Querschnitt betrachtet werden kann, habe ich für wichtig und begründet gehalten seine Erörterung von einem früheren Zeitpunkt anzufangen. Die zeitliche Entwicklung und Differenzierung der Schulung wurde nämlich von den Wendepunkten bestimmenden historischen Ereignissen und von den radikal neuartigen Geistesströmungen des kulturellen Lebens beeinflusst und gesteuert. Die langzeitige Wirkung dieser Einflüsse setzte sich durch und in einem gewissen Sinn setzt sich auch noch heute durch. So wie manche pädagogischen Grundsätze der tschechischen Pädagoge

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um das Material der Inspektorat- und Schulwesensschriften, das im Archiv der Karlsburger Kirchenprovinz zu finden ist.

und Denker, *Johannes Amos Comenius (Ján Amos Komenský)* (1592–1670), sind bis heute gültig und verwendet, leben auch noch solche Praktiken in der didaktischen Tätigkeit, die die *Ratio Studiorum*, die *Ratio Educationis* oder die *Norma Regia* festgelegt hatte.

Meine Arbeit enthält fünf Kapitel, ich sah diese Gliederung begründet.

- 1.) Die Epoche, die die Schulpolitik von Joseph II. beeinflusste,
- 2) Die Prämissen der Schulpolitik von Joseph II.,
- 3.) Die Religions- und Schulpolitik von Joseph II.,
- 4.) Die Lage der katholischen Gymnasien in Siebenbürgen in der Epoche der *Ratio* und der *Norma* - im Spiegel der zeitgenössischen Dokumente,
- 5.) Die Folgen der Schulpolitik von Joseph II., die natürlich von der Domäne der Anlagen sowie von der aufgelistete Bibliographie ergänzt sind.

Die konfessionelle Schulung hat sich - im Laufe der Jahrhunderten - zwischen bestimmten historischen Rahmen entfaltet. Deshalb zählte ich jene die Epoche des aufgeklärten Absolutismus tatsächlich determinierenden und vorhergehenden historischen Ereignisse chronologisch in dem ersten Kapitel auf, die in den von den Kriegsfällen des 17. Jahrhunderts und von den tatarischen und türkischen Einbrüchen stürmischen Epochen erfolgten und die am Ende des Jahrhunderts den Machtwechsel der historischen Bühne in Ostmitteleuropa resultierten. Laut *Mihály Cserei Nagyajtai* wurde das nachgiebige türkische "Holzjoch" von dem harten Habsburgischen "Eisenjoch" abgewechselt, was bildlich auf die unterschiedlichen Subjekte der Machtwechsel hinweist. Diese Unterschiede galten schon längst als historische Erfahrungen.

Im Sinne des *Diploma Leopoldinum*<sup>3</sup>, die die Habsburgische Suprematie sanktionierte, die mehrmals umformuliert war und die später mit der Alvinczer Resolution und mit den Mikes-Punkten erweitert wurde, fing die administrative Neuorganisation Siebenbürgens an. Nach der Verordnungen der Urkunde wurde das Gubernium mit seinem Apparat und seinen Beamten gegründet und er ließ eine völlig neue, den Vorstellungen des Wiener Hofes entsprechende Staatsmacht in Kraft treten.

Natürlich hatten die gesellschaftlichen und politischen Änderungen auch ihre konfessionellen Auswirkungen. In der Epoche des Siebenbürger Fürstentums (1556-1690) zersetzte sich die anscheinend feste Lage der "drei Nationen, vier Konfessionen" sowohl im ethnischen als auch im politischen Sinn, einerseits weil die neue Suprematie katholisch orientiert war, andererseits weil die Siebenbürger Rumänen am Anfang des 18. Jahrhunderts schon eine bedeutende Mehrheit der Bevölkerung ausmachten. Hinzu kam noch der Rekatholizations-

---

<sup>3</sup> Das *Diploma Leopoldinum* ist am 4. Dezember 1691 von Kaiser Leopold I. veröffentlichter Glaubensbrief

Versuch der Habsburger, das die Rumänen für den Katholizismus gewinnen wollte. Zum Teil kam die griechisch-katholische (unierte) Kirche als dessen Ergebnis zustande, zu der solche siebenbürgisch-katholischen Magnaten, wie *István Apor* Schatzkanzler, der reichste Mann in dem damaligen Siebenbürgen, beigetragen haben. Scheinbar gehört es nicht zum Thema, aber in Wirklichkeit gehört es doch dazu, weil viele von den Kindern der unierten Griechisch-katholischen die Schüler der katholischen Gymnasien geworden sind, beziehungsweise gerade in dieser Epoche entwickelte sich das griechisch-katholische Schulsystem mit dem Zentrum im Blasendorf.

Aus katholischem Sichtspunkt war ein großer Sprung, dass der Hof nach einem halben Jahrhundert, manchmal nur formell fungierendes Vikariat, das Siebenbürgischer katholische Bistum mit voller Befugnis wieder aufstellte. Der jeweilige Bischof erhielt sogar eine wichtige Funktion innerhalb des Guberniums und einen Teil der Güter, die in der Reformationszeit beschlagnahmt worden sind, bekamen deren Inhaber zurück. Die Hohepriester, die den Bischofsstuhl besetzten, spielten eine entscheidende Rolle in der Schulung Siebenbürgens. Karl III. <sup>4</sup> ernannte den Karlsburger Bischof, zum ersten Ratsmitglied des Guberniums, um seinen Respekt zu erhöhen und der Bischof präsierte das Gubernium in der Abwesenheit des Gubernators. (Seit Gergely Sorges vs. Zorgers Bistum war der Siebenbürger Katholischer Bischof ewiger Ratsmitglied des Guberniums, der wegen seines Excellenz-Titels der erste zwischen den Ratsmitglieder war.) Zu gleicher Zeit achtete der Bischof durch seinen ernannten Inspektor auf die Lage und Bedarfe der Schulung.

Die Herrschaft der Habsburgen erhält von Mitte des Jahrhunderts neue Züge. Karl III. führte die *Pragmatico Sanctio* ein, da er keinen männlichen Erbfolger hatte. Daraus folgte direkt die vierzigjährige Herrschaft von Maria Theresia. (1740-1780).

Es gab schwache Versuche das Unterrichtswesen schon in der Zeit von Karl III. unter staatliche Kontrolle und Führung zu stellen, aber Kaiserin Maria Theresia war diejenige, die in der Mitte des Jahrhunderts die Bedeutung der Frage erkannte und aus dem Unterrichtswesen mit unermüdlichem Eifer stufenweise eine staatliche Aufgabe in jedem Reichsteil machte. 1777 gab sie ihre wichtigste Maßnahme, die *Ratio Educationis* heraus, deren Thesen das Unterrichtswesen auf völlig neuen Grundlagen setzten, und die Organisation, die Verwirklichung der Schulung erstmal in der Geschichte aus den Händen der Kirche unter diesem Motto herausnahm: "Die Schule ist eine Gemeinschaftsangelegenheit" - "Die Schule ist und bleibt ein Politikum."<sup>5</sup> Überdies wird der kostenlose Grundschulunterricht erstmal in der Geschichte obligatorisch (der

---

<sup>4</sup> Als Karl III. ungarische König, als Karl VI. römisch-deutscher Kaiser.

<sup>5</sup> Maria Theresias berühmter Satz.

aufgrund der Verordnungen von Joseph II. noch stärker betont wird), und all das mit jener aufgeklärten Absicht, loyale Untertanen für die Zentralmacht herzustellen.

Vorhergehend löste 1773 Papst Klemens XIV. (1769-1774) den Jesuitenorden auf, der von der Ausgabe der *Ratio Studiorum* (1599) bis der Auflösung des Ordens den Europäischen Unterricht beherrschte.

Die Erziehungsmethoden der Jesuiten wurden oft kritisiert. An diesem Punkt muss ich feststellen, dass aus der Perspektive einer pädagogisch differenzierten Epoche leichter ist, Kritik zu formulieren, aber das kann auch durchaus unrecht sein. Aufgrund meiner Forschungen schließe ich mich der Meinung von Lajos Prohászka Pädagogiehistoriker an: Institutionen, Prinzipien können nur unter immanente Kritik gestellt werden, dass heißt nur in wie weit sie den zeitgenössischen Erwartungen entsprochen haben. Diese immanente Kritik hat allerdings eine ziemlich schwache Argumentation, denn woher können wir den Maßstab jener Epoche kennen!? Wir können eine historische Epoche aus ihren Werken rekonstruieren, auf deren Grund können wir die Idealen und die Wünsche der Zeit bemessen und dazu die tatsächliche Wirklichkeit messen. Aber gerade deswegen, weil wir rekonstruieren und bemessen, steht die Tür immer ein wenig offen, um dadurch die Meinungen späterer Zeiten hereinzuschleichen und unsere immanente Kritik zu verfälschen. Denn wir sehen immer auch dass, was die Menschen der betreffenden Epoche noch nicht sehen konnten.<sup>6</sup>

Aus historischem Sichtspunkt war Maria Theresias Herrschaft eine relativ friedliche Epoche, die noch eine gewisse emotionale Ladung gegenüber der Königin von Seite der Ungarn bekommt. Nicht so der mitherrschende, später ein Jahrzehntlang alleinherrschende Nachfolger, Joseph II., der in jeder Hinsicht dem Typus des aufgeklärten absolutistischen Herrschers entspricht, und dessen Überzeugung ist, dass seinen politischen Misserfolg aus seinen fortgeschrittenen Charakter stammt.

Zu den historischen Ereignissen des 18. Jahrhunderts zählen die Gesellschafts- und Schulleben beeinflussenden Aufstände, von denen das *Siculicidium*<sup>7</sup> der Grenzschutzszekler (1764) und der von Horea, Cloșca, Crișan geführten Aufstand ernennenswert sind. Diese Lage wird von der Verordnungsreihe von Joseph II. nur noch erschwert, unter denen auch solche zu finden sind, die zwar verdeckt, aber bestreben, die Nationalsprache (vorzüglich das Latein, als offizielle Kanzleisprache) zurückzudrängen bzw. abuzehren. Eine ähnliche Wirkung übte das auch auf die ungarische Sprache aus. Diese Verordnung löste in der ungarischen Bevölkerung einen

---

<sup>6</sup> Siehe PROHÁSZKA Lajos: *Az európai középkor, reneszánsz és a 16. század neveléstörténete*. Debrecen 2004, 241.

<sup>7</sup> Die lateinische Benennung des Blutbades in Madéfalva, die gleichzeitig auch das Datum des Ereignisses bezeichnet: SICVLICIDIVM – Zahlwert 1764.

großen Widerstand aus und sie hatte natürlich eine negative Wirkung auf die Schulung und auf das offizielle Leben. Joseph der II., seine Irrtümer erkennend, nahm alle seinen Ungarn betreffenden Verordnungen zurück, bis auf drei: die Aufhebung der Leibeigenschaft, das Toleranzpatent, die Unterstützung des unteren Klerus.

*Im zweiten Kapitel* meiner Arbeit thematisiere ich die Entwicklung der Schulung im Zusammenhang mit *den Prämissen der Schulpolitik von Joseph II.* mit besonderem Hinblick auf die 17-18. Jahrhunderte. Aus den drei großen Epochen des heimischen Volksunterrichts im 19. Jahrhundert<sup>8</sup> bekommt der Thematik der Arbeit entsprechend die erste Hälfte der zweiten Epoche eine Stelle, die von der Ausgabe der *Ratio Educationis* bis die Schulpolitik von Joseph II., und deren Nachklang bis die Jahrhundertwende umfasst.

In dieser Epoche macht sich der Staat die Bedeutung des Volksunterrichts bewusst und anhand der aufgeklärten europäischen Denkweise macht er die Schule von ihren bisherigen Besitzer, der Kirche unabhängig. Gleichzeitig nützt er die Schulung als Mittel für seine politischen Ziele aus, dadurch erschien im Unterrichtswesen *das weltliche Element* und die Fragen der schulischen Organisation in die Zuständigkeit des Herrschers gerieten. Diese Epoche ist *das Zeitalter der Nationalschule*, in dem staatliche Schulen gegründet werden. Solange die katholischen Schulen die staatliche Führung anerkennen, erhalten die Protestanten ihr traditionelles System und sie entwickeln sich unabhängig von den Schulen unter staatlicher Führung weiter. Gleichzeitig werden Maßnahmen bezüglich auf die Einführung der institutionellen Lehrerbildung getroffen.

Ich fand es begründet, den Themenkreis der Prämissen von der jesuitischen Schulung anzufangen, dieses gut funktionierende System von der Neuzeit bestimmte nämlich den zeitgenössischen katholischen Schulunterricht durch die 175 jährige Schulgeschichte. In diesem Teil strebte ich danach, das jesuitische Schulsystem, dessen spirituelle Basis, Lehrplan, Methoden- und Mittelausrüstung, Sonderheiten und nicht zuletzt das Geheimnis dessen Wirksamkeit en détail vorzustellen. Zu jeder gründlichen Analyse gehört auch die Aufzählung der negativen Züge, in diesem Zusammenhang ist die vorher erwähnte immanente Kritik die meist adäquate Annäherungsweise.

Deswegen hielt ich für wichtig die Aufklärung, die bedeutsamste Geistesströmung am Wendepunkt der Neuzeit und der modernen Zeit, im zweiten Kapitel meiner Dissertationsarbeit zu detaillieren. Das Jahrhundert der Aufklärung trieb nicht nur das Staatsleben und die Wissenschaft, sondern auch das allgemeine Kulturleben in eine neue Richtung. Die Bildung und die Kultur, die bis jetzt nur ein Selbstzweck war, wurde jetzt eine Gemeinschaftsangelegenheit und die Schule, die im Laufe der Jahrhunderte außer der Zuständigkeit des Staates fiel, geriet

---

<sup>8</sup> I. Epoche von Heilicher Stephan bis die Ausgabe der *Ratio Educationis*, 1000-1777; II. Epoche von 1777 bis 1848 die Zeit der Nationalschule; III. Epoche von 1848: die Zeit der modernen Volkserziehung.



plötzlich ins Zentrum der politischen Macht. Es wurde eine Überzeugung daraus, dass die Schule ein Mittel der menschlichen Prosperität und des menschlichen Beglückens ist, und der Staat der Unterstützung dieses wichtigen Faktors nicht ausweichen kann. Es wurde zu einem politischen Prinzip gereift, dass jedermann, sogar derjenige, der zur ärmsten Volksschicht gehört, das Recht besitzt, sich in Elementarkenntnissen zu beteiligen, darum ist das Interesse aber auch die Pflicht des Staates die Entwicklung der Schule institutionell zu sichern. Wenn wir die Bestrebungen dieser Zeit untersuchen und die zeitgenössische Literatur stoppeln, erscheinen in unglaublicher Zahl Veröffentlichungen, die sich mit der Fragen des Unterrichts und der Erziehung beschäftigen und die die Wirkung der großen geistigen Vertreter (*René Descartes, Thomas Hobbes, John Locke, Robert Boyle, Montesquieu / Charles de Sécondat, Voltaire / François Marie, Denis Diderot, Jean le Rond d'Alembert, Jean-Jacques Rousseau*) auf die Entwicklung der Schule stark betonen. Nicht ohne Grund wurde die Benennung "das Jahrhundert der Pädagogik" bevorzugt. Die Aufmerksamkeit richtete sich vor allem auf den Volksunterricht, aber auch auf die mittlere und obere Stufe der Studien, aber all das wurde ständig mit der Bestrebung des Staates auf das Gemeinwohl verknüpft.

Das Bild wäre unvollkommen, wenn das Thema der Freimaurerei nicht gehandelt wäre, eine im Mittelalter verwurzelnde Erscheinung dieser Epoche, die ebenfalls bestimmend auf die spirituelle und pädagogische Entwicklung der Epoche wirkte.

Nach der Vorstellung dieser Geistesströmungen kam ich zur Vorstellung des piaristischen Schulsystems, die nach der Auflösung des Jesuitenordens das jesuitische System ersetzte und ich analysiere die kurze Übergangsperiode (1773-1776) zwischen der Epoche der Jesuiten und der Piaristen in Siebenbürgen (Klausenburg).

Gleichzeitig mit der Differenzierung des Geisteslebens erwachten die nationalen Gefühle der Völker in der Monarchie, die nicht nur die gesellschaftlichen Bewegungen sondern auch die Beschleunigung des nationalen Kulturlebens verursachten. Ich behandelte gesondert die Herausbildung des rumänischen Nationalbewusstseins im 18. Jahrhundert, denn diese Erscheinung wurde bestimmend in Bezug auf die Nachzeit in Siebenbürgen.

Im dritten Kapitel meiner Arbeit komme ich in der Nähe der eigentlichen Hauptinhalt, die im Haupttitel benannt wurde, wo das Objekt der Untersuchung die *Religions- und Schulpolitik von Joseph II.* und deren Prämissen und Vollendung sind.

Im Bereich der Schulpolitik machte Joseph II. den ganzen allgemeinen Unterricht zur staatlichen Institution. Seine Schulpolitik ist die natürliche Folge der in der Zeit von Maria Theresias angefangenen Schulpolitik, aber auf einem höheren Niveau, sogar eindeutiger und radikaler.

Gerade die vorhergehende Zeit der josephinischen Alleinherrschaft brachte die Ausarbeitung und die Ausgabe der *I. Ratio Educationis*, des Dokumentes der Reformen im Unterrichtswesen mit sich. Vorher, im 1760 begründete sie die höfische Studienkommission mit dem Auftrag, die Lage des Unterrichtswesens der einzelnen Provinzen zu erforschen, über die Lage der bestehenden Schulen Informationen zu sammeln und Reformvorschläge auszuarbeiten. Erstmals versuchte *Joseph Messme*, Wiener Unterlehrer, dann *Franz Hægeli*, Unterösterreichischer Regierungsratmitglied, bzw. *Felkel*, *Martini* und *Leonard Gruber* neue Unterrichtspläne auszudenken, aber ohne Erfolg. Darauffolgend suchten die Österreicher Fachmänner erfolglos die neuen Lösungen. Inzwischen konnte man hören, dass das Unterrichtswesen in der preußischen Provinz, Schlesien, dank einigen neu verwendeten Prinzipien, großartig entwickelte. So bemerkte die Kaiserin den gelehrten Augustinermönch und Schaganer Abt, *Johann Ignatz Felbiger* (1724/1725?–1788) mit weitem Blickfeld, der das vernachlässigte Schlesische Schulsystem innerhalb von zehn Jahren nicht nur erstaunlicherweise in Ordnung brachte, sondern seine Schule zu einer Institut mit vorbildlicher Wirksamkeit entwickelte. Maria Theresia intervenierte bei Friedrich II., damit er Felbiger zwecks der österreichischen Schulreform dem kaiserlichen Hof überlasse. Hier arbeitete er nach einer halbjährigen Orientierung die *Allgemeine Schulordnung* aus und gab sie am 6. Dezember 1774 aus, die in jeder Sektion der Volksschule Ordnung brachte. Er legte die inneren und äußeren Bedingungen fest, deklarierte die Schulpflicht, kontrollierte den Schulbesuch der Kinder, definierte die Lehrzeit und die Schulferien, schrieb er die Lehrersammlungen und Hospitation vor, verbot die Nebentätigkeiten der Lehrer aber sicherte er dagegen eine bessere Vergütung. Mit all diesen Verordnungen machte er aus der Schule das Objekt der amtlichen Fürsorge.

In der siebenbürgischen Relation schickte Maria Theresia am 23. März 1775 ihre allgemeine Verordnung Nr. 317, die in vier Kapiteln und 19 Punkten das ganze siebenbürgische Schulwesen - die Universität, die lateinische Schule und das Seminar - umfasste, aber ihre Aufmerksamkeit widmete sie der mehr Beachtung benötigenden Trivialschule. Mit dieser Verordnung versuchte sie in dem vernachlässigten Schulwesen Ordnung zu schaffen.

Aus Felbigers *Ordnung* wurde das grundlegende Dokument, der *I. Ratio Educationis*. Im Fall von Siebenbürgen besaß die Ratio nur eine orientierende Rolle, die nach österreichischem Muster, entsprechend den ungarischen Verhältnissen gefertigt wurde. Ausgezeichnete Verfasser dieses Gesetzes waren József Ürményi, Dániel Tersztyánszky, Pál Makó und Ádám Kollár.

In dem *I. Ratio Educationis* kam ihren Inhalt betreffend eine starke zentrale Wille, charakteristisch für den aufgeklärten Absolutismus zum Ausdruck, die sich von der Organisation

des Schulsystems über die folgenswerte Methoden bis zur Finanzierung der Schulen bzw. bis zur Leitung und Aufsicht - jedes Element des Schulsystems - ausdehnte.

Im Fall der Trivialschulen verfügt die Ratio auch darüber, dass die Unterlehrer jährliche einen genauen Nachweis über die Schüler schreiben müssen. Für den Anfang muss in jedem Dorf mit einem Pfarrhaus eine Schule, wo das fehlt, aber in der Umgebung mindestens hundert Kinder im entsprechenden Alter lebt, muss man eine gemeinsame Schule gründen. Wenn eine Schule die Kinder nicht aufnehmen kann, müssen die Nachbarschulen sie untereinander teilen. *Nicht einmal ein Schüler darf ohne Schulunterricht bleiben.* Den Klerus schließt die Verordnung nicht aus dem Unterricht, die Aufsicht der Schulen anvertraut sie sogar den örtlichen Priestern und die Lösung der finanziellen Fragen der Gemeindeführung.

In meiner Dissertationsarbeit nahm ich die Passus bei der Vorstellung dieser Elemente vom Originaltext in ungarischer Übersetzung. Ich bemühte mich die Brieffragmente mit gotischer Schrift einzubauen, die ich im Archiv der Karlsburger Kirchenprovinz gefunden habe und die interessante Daten über die Lage der Thorenburger Schule, Unterlehrer bzw. Dokumente über die Sommer- und Winterkurse im Jahr 1786 enthalten.

Die Schulpolitik von Joseph II. konnte ich kurz folgenderweise charakterisieren: *seine Hauptzielsetzung war die Entwicklung des Elementar- und Volksunterrichts.* Für die Besonderheiten in Siebenbürgen konnte die Ratio nicht verwendet werden, deshalb verordnete Maria Theresia, eine den siebenbürgischen Verhältnissen entsprechenden Unterrichtsplan, die *Norma Regia* zu bearbeiten. Diese Arbeit wurde von *József Mártonfi* geleitet, der Inspektor der Nationalschulen und später katholischer Bischof in Siebenbürgen war. (Hier möchte ich erwähnen, dass die bisherige Fachliteratur sich allzu wenig mit Martonfis schulorganisatorischer Rolle beschäftigte. Dieser Lücke möchte ich mit meiner Arbeit ausfüllen, indem ich zeitgenössische Dokumente aus dem Archiv der Karlsburger Kirchenprovinz vorgestellt habe.)

Bei der Ausarbeitung der *Norma Regia* wirkten noch andere Schulexperten mit: György Szegedi und Ferenc Török, Domherren, *József Kováts* und *József Cserei*, die Lehrer des Klausenburger Piaristengymnasiums und *István Pállya*, Rektor der Klausenburger Theresianums.

Die *Norma Regia*, das regulative Dokument des Siebenbürger Schulwesens, erschien erst nach dem Tod von Maria Theresia, im Mai 1781. Sie hat zwei Hauptteilen: der erste Teil regelt die Schulleitung, der zweite enthält das Schulreglement und den Lehrplan. Außer ein paar Artikeln über den Elementarunterricht beschäftigt sich die ganze *Norma* mit dem Gymnasialunterricht. Sie ist ab und zu unvollständig, aber ihre Bedeutung im Siebenbürger Unterrichtswesen ist damit nicht zu minimalisieren.

In diesem dritten Kapitel fand ich richtig, die originellen Statistiken einzubauen, die dank meiner Karlsburger Forschung im Archiv ans Tageslicht kamen. Ich habe geschafft die Texte mit altgotischer Schrift zu transkribieren und ihre Archaismen zu dechiffrieren. Diese Dokumente, die bis jetzt noch nicht aufgearbeitet waren, wirken - so wie ich es beurteile - als eigenartige Elemente der Arbeit. Ich finde, sie gelten als Neuigkeit und Kuriosum dieser Arbeit.

Das längste, *vierte* Kapitel meiner Dissertationsarbeit stellt die bedeutendsten *Siebenbürger Gymnasien* und Schulen der Aufklärung vor. Es bedeutete mir ein Dilemma, ob ich diese wichtige Institutionen von ihrer Gründung bis Ende des 18. Jahrhundert untersuchen soll, oder nur - entsprechend dem Titel der Arbeit - einen Teil ihrer Entwicklung. Schließlich habe ich die erste Variante gewählt, denn ich fand die Vorstellung der genannten Institutionen auf dieser Weise einigermaßen "vollkommen". Es geht um die Karlsburger, Schomlenberger (Szeklerburger), Szekler-Neumarkter, Odorheller, Neumarkter und Hermannstädter katholischen Gymnasien, bei deren Beschreibung ich mich auf die Tagebücher, Manuskripten, Aufzeichnungen, das Material des Karlsburger Archiv der Kirchenprovinz, die *Domus Historien* der örtlichen Pfarrhäuser (Neumarkt, Odorhellen, Hermannstadt) der betreffenden Institutionen bezog.

Ich bereute, dass viele zeitgenössische Schriften innerhalb von zwei Jahrhunderten (wegen Brandfälle, Nachlässigkeit oder absichtlicher Vernichtung) zunichte gegangen sind, es blieb gegebenenfalls nur ihre Spuren. Gegebenenfalls musste ich von einer hohen Anzahl von Schriften wählen, denn sämtliche zeitgenössische katholische Instituten von Franziskanern oder von Jesuiten gegründet worden sind und als Folge dessen, werden sie von zahlreichen Ähnlichkeiten gekennzeichnet und ihre Geschichte ist natürlich stark mit der Geschichte des betreffenden Ordens in Siebenbürgen verbunden.

Das letzte Kapitel enthält Folgerungen, Feststellungen und Bewertungen, die sich auf die untersuchte Epoche bezogen. Diese Kapitel trägt den folgenden Titel: *Die Folgen der Schulpolitik von Joseph II.* In meiner Schlussfolgerung behaupte ich, dass die Schulpolitik von Joseph II. schier Neues mit sich brachte: vor allem machte er in der Schulungsgeschichte den allgemeinen Unterricht zur staatlichen Institution. Er war ein konsequenter Fortsetzer der Schulpolitik von Maria Theresia, aber er führte seine Reformen auf einem höheren Niveau, mit schlüssigeren und radikaleren Schritten.

Die Entwicklung des Elementar- und Volksunterrichts war die Hauptzielsetzung der josephinischen Schulpolitik. In diesem Zusammenhang versuchte ich wie in den anderen Kapiteln darauf hinzuweisen, dass Joseph II. ein konsequenter Prototyp des absolutistischen,

aufgeklärten Herrschers war. Diese Überzeugung ergab seine soziale Auffassung, dass *die produzierenden und tributpflichtigen Massen die nützlichsten Bestandteile des Staates sind*. Der Staat hat die Pflicht alles um die Erziehung der aufgeklärten Staatsbürger zu machen, denn aus ihnen werden *die besten Untertanen*. Auf dieser Weise wollte der aufgeklärte Absolutismus die erziehende Rolle des Unterrichtswesens schlechthin seinen politischen Zielen unterstellen. Das vertritt eine moderne Auffassung in der Geschichte und in der Schulgeschichte ebenso.

Meine Arbeit ergänzte ich mit *Anlagen*. Hier befinden sich die Schriften, Übersetzungen, deren Einbettung im Haupttext unbegründet war, aber deren Informationswert Gründe für die Publikation bedeuteten.

Zusammenfassend möchte ich erwähnen, dass ich aus methodischem Sichtpunkt mehrere Aspekte folgte. Der Titel der Arbeit - *Das siebenbürgische katholische konfessionelle Unterrichtswesen während der Regierungszeit von Joseph II.* - markierte mir ein ziemlich enges Gebiet. Nach meiner Einschätzung war es adäquat all das mit den *historischen Aspekten des Geisteslebens* in den ersten zwei Kapiteln zu ergänzen. Dieser Teil der Arbeit setzte vor allem die Fähigkeit der Synthese, das Zurechtkommen im riesigen historischen Material und die Fähigkeit der Selektion voraus.

Eine ähnliche Methode verwendete ich auch bei den weiteren Kapiteln, die in diesem Fall die Selektion des handschriftlichen Druck- und Archivmaterials betreffend das Erfassen der unterschiedlichen Entwicklungstendenzen bedeutete. Ich bemühte mich darum, dass ich aus dem zu Verfügung stehenden Material die repräsentativsten Dokumente herausgreife und deren charakteristischen Züge betone. Ohne Zweifel braucht die Forschung auch bei bester Absicht Ergänzungen aus diesem Aspekt, die Motivation der Wahl bleibt ja immer bestreitbar. Tatsache ist, dass diese wichtigen und bedeutungsvollen Schritte, die zu den zeitgenössischen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bewegungen und Ereignissen organisch geknüpft sind, verlangen einen hohen Grad der Synthese. Im ersten Kapitel der Arbeit - besonders bei der Charakterisierung und Reisen von Joseph II. - verwendete ich auch andere Archivforschungen (z.B. die von Krisztina Kulcsár).

Ich bemühte mich auch die theologischen - sogar die ermäßigten apologetischen - Annäherungen zum Leitfaden der Arbeit hinzufügen, aber nur sorgfältig, objektiv, im Geist des Ökumenismus und der Gerechtigkeit.

Über meiner Doktorarbeit kann ich noch sagen, dass sie einen interdisziplinären Charakter besitzt. Dementsprechend bekommen darin die Kirchengeschichte, die Erziehungsgeschichte und die verschiedenen theologischen Disziplinen (z. B. Dogmatik, Liturgie, Spiritualität) eine Rolle.

Es ist mir bewusst, dass die vollkommene Ausarbeitung eines Themas - zwischen solchen Zeit- und Raumschranken - unmöglich ist. Ich bin trotzdem davon überzeugt, dass meine Arbeit ein Wegweiser für die Interessenten bedeuten kann, oder sogar als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen kann.

Karlsburg, den 23. Februar 2010.